# Gemeindeblatt Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

54. Jahrgang

Freitag, 27. November 2026

Ausgabe 48

www.gottenheim.de


Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

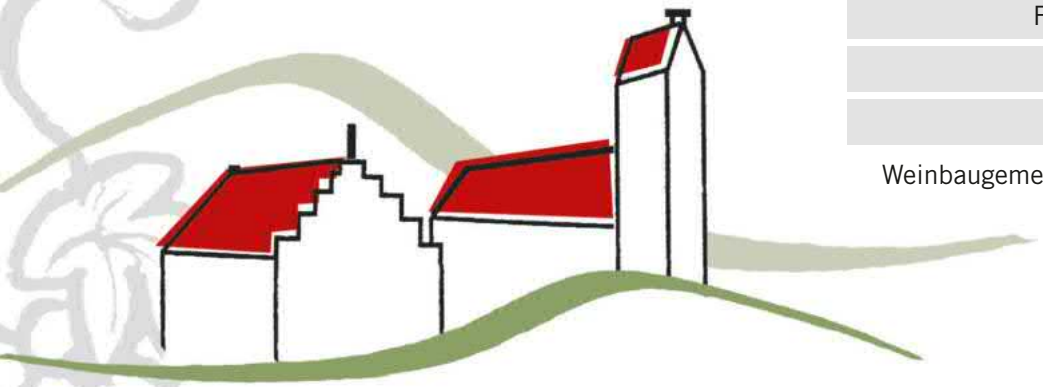







## Gottenheimer Adventsweg

***Eröffnung: 28.11.2026, 16:30 Uhr, Kirche St. Stephan***



***anschließend Einstimmung in den Advent***
***Öffnung des 1. Adventsfensters am Pfarrhaus***
***gestaltet vom Kinderchor Gottenheim***
***mit Geschichten, (Advents-)Liedern, Tee, Glühwein, Gebäck...***
***Kommt vorbei – wir freuen uns auf euch!***

# NOTRUFE/BEREITSCHAFTSDIENSTE

## Allgemeiner Notdienst

| | |
|---|---|
| Polizeinotruf | **110** |
| Polizeiposten Bötzingen (Mo.-Fr. 7.30 -12.00 Uhr u. 13.30-16.30 Uhr) | **07663 6053-0** |
| Feuerwehr | **112** |
| Feuerwehrkommandant | **0160 2368645** |
| Krankentransporte | 0761 19222 |
| Giftnotrufzentrale | **0761 19240** |
| Tierkörperbeseitigung | **0761 506706** |
| Rechtsanwalts-Notdienst | **0761 72773** |
| Wasserversorgung | |
| Wassermeister M. Maurer | |
| Handy | **0170 9103992** |
| Büro | 9450-0 |
| Wasserhärte 8,7 dH (mittlere Härte) | |
| Badenova | **0800 2767767** |
| Straßenbeleuchtung | |
| Erdgas | |
| Strom | |

## Ärzte

DRK Rettungsdienst/Notfallrettung 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117**

Notfallpraxis: Uniklinik Freiburg,
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3,
79106 Freiburg, Tel. 116 117

**Kinderärztlicher Bereitschaftspraxis 0180/6076111**

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

**Augen Bereitschaftspraxis 0180/6075311**

Kilianstraße 5, 79106 Freiburg

**Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000**

**Tierärztlicher Notdienst 0180 5843763**

## Apotheken

**Samstag, 28.11.2026**
VitaVia Apotheke am Glashaus
Tel.: 0761 - 45 68 77 50
Rieselfeldallee 39,
79111 Freiburg

**Sonntag, 29.11.2026**
Rebtal-Apotheke Tiengen
Tel.: 07664 - 91 07 00
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg

**Montag, 30.11.2026**
Hirsch-Apotheke Freiburg
Tel.: 0761 - 49 22 88
Carl-Kistner-Str. 2,
79115 Freiburg

**Dienstag, 01.12.2026**
Apotheke zum Roten Fingerhut
Tel.: 07668 - 3 17
Bachenstr. 9, 79241 Ihringen

**Mittwoch, 02.12.2026**
Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten
Tel.: 07663 - 12 05
Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

**Donnerstag, 03.12.2026**
Sundgau-Apotheke
Tel.: 0761 - 8 58 89
Sundgauallee 55, 79114 Freiburg

**Freitag, 04.12.2026**
St. Katharina-Apotheke
Tel.: 07642 - 86 85
Ritterstr. 3,
79346 Endingen am Kaiserstuhl

**Samstag, 05.12.2026**
Salus Apotheke Waltershofen
Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Sonnenbrunnenstr. 13,
79112 Freiburg

## Allgemeine Telefonnummern

**Bürgermeisteramt,** Hauptstraße 25
**Öffnungszeiten:**
Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Di 7.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
**Zentrale: 9811-0**
**Fax 9811-40**
gemeinde@gottenheim.de
www.gottenheim.de

**Christian Riesterer 9811-11**
Bürgermeister
c.riesterer@gottenheim.de

**Karin Bruder 9811-12**
Sekretariat, Gemeindeblatt
gemeinde@gottenheim.de

**Anne Schindler 9811-10**
Hauptamt
a.schindler@gottenheim.de

**Julia Kaltenbach 9811-13**
Bürgerbüro, Soziales, Rente
bürgerschaftliches Engagement,
Gewerbe, Standesamt
j.kaltenbach@gottenheim.de

**Sonja Fürderer Tel.: 9811-24**
Hauptamt/Ordnungsamt
s.fuerderer@gottenheim.de

**Lydia Nielsen 9811-14**
Hauptamt
l.nielsen@gottenheim.de

**Vanessa Stofer 9811-17**
Leiterin des Rechnungsamtes
v.stofer@gottenheim.de

**Marina Becker 9811-17**
Rechnungsamt
m.becker@gottenheim.de

**Johanna Withum 9811-15**
Rechnungsamt, Gemeindekasse
j.withum@gottenheim.de

**Linda Capar 9811-19**
Steueramt
l.capar@gottenheim.de

**Carlotta Stark 9811-16**
Klimaschutz
c.stark@gottenheim.de

**Andreas Schupp 9811-9**
Leiter des Bauamtes
a.schupp@gottenheim.de

**Bauhof**
Bauhofleiter Michael Bohnert
Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232

**Grünschnittsammelstelle**
In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23
beim Recyclinghof
mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr

**Abfallberatung des Landkreises**
Tel.: 01802 254648
Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861
www.breisgau-hochschwarzwald.de

**ALB-Abfallentsorgung des Landkreises**
Tel.: 0761 2187-8818

**Beschwerde bei Nichtabholung**
**"Gelbe Säcke" (kostenfrei):**
Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55
**"Restmüll-, Bio- und Papiertonne":**
Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995

**Sperrmüll:** Tel.: 0761 2187 88 44

**Bezirksschornsteinfegermeister**
Uwe Klingenberg
Tel.: 930297, mobil: 0172 7646734
u.klingenberg@arcor.de

Uwe Mezger
Tel.: 07641 915066,
mobil: 0160 91055143
info@eb-mezger.de

**Grundbuchamt Emmendingen**
Tel.: 07641 96587-600

**Staatliches Forstamt Staufen - Forstrevier March**
Revierförster Martin Ehrler
Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550740

**Kleinkindbetreuung „Schatzinsel"**
Tanja Herrmann
Tel.: 07665 9471078
schatzinsel@gottenheim.de

**Orte für Kinder**
Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.
(auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

**Kindergarten**
Anja Prince, Tel.: 7278
leitung@piratennest-gottenheim.de

**Grundschule**
Rektorin Judith Rempe
Tel.: 9471028, Fax: 9471370
poststelle@04145956.schule.bwl.de
Verlässliche Grundschule /
Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn,
Tel.: 0176 62339058
Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10
kernzeitenbetreuung@gottenheim.de

Schulhausmeister
Markus Rufer, mobil: 0176 24787568
Hausmeister@gottenheim.de

**Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung,
Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen
Schulleiter Lutz Thormann
Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893
msb@musikschule-breisgau.de

**Soziale Einrichtungen**

**Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Häusliche Alten- und Krankenpflege,
Hauswirtschaftliche Dienste,
Pflege für schwerstkranke und
sterbende Menschen
Hauptstr. 22, 79224 Umkirch,
Tel. 07663 8969200
www.sozialstation-boetzingen.de

**Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz**
Regina Schultis Tel.: 07663 8969260
**Nach Vereinbarung**

**Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald**
An der alten Weberei 2
79206 Breisach
0761 2187-2976
lukas.ahrens@lkbh.de
www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim**
Stundenweise Hilfe in allen Bereichen des häuslichen Alltags. Im Alter, bei Krankheit und Behinderung.
Einsatzleitung: Anette Schulz
Hauptstraße 44, 79268 Bötzingen
Tel.: 07663 949484
nbh.boetzingen@web.de

**Telefonseelsorge**
Tel.: 0800 1110111
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme
Tel.: 0761 74112

**Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
Krankheit, Kur, Geburt.
Ihre Familie braucht Hilfe?
Tel.: 0761 8965-451

**Integrationsfachdienst**
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
Tel.: 0761 36894-500

**Hospizdienst Eichstetten/Bötzingen Gottenheim**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen
Tel.: 07663 3757, 0160 96837846

## Information zur Baustelle in der Schulstraße




Der 1. Bauabschnitt zum Umbau der Schulstraße ist abgeschlossen, nun beginnt der 2. Bauabschnitt in Richtung Bahnhofstraße. Die Zufahrt von der Bahnhofstraße in die Schulstraße ist nur noch für Anwohner gestattet.
Aufgrund der vielen Baufahrzeuge wird der Parkplatz „Campus“ vor dem Vereinsheim tagsüber voll gesperrt. Ab 17:00 Uhr dürfen Vereinsmitglieder den Parkplatz vor dem Vereinsheim wieder anfahren.

Der Gehweg zur Grundschule, zum Kindergarten und zur Kleinkindbetreuung bleibt von der Bahnhofstraße aus weiterhin offen. Über diesen Weg sind nun auch die Post und der Arzt wieder fußläufig erreichbar.
Die Zufahrt zur Post und zur Arztpraxis sind über die Kaiserstuhlstraße bzw. Schulstraße wieder möglich. Da die Schulstraße vor der Post vorübergehend in einer Sackgasse endet, ist das Wenden vor der Postfiliale erschwert. Wir bitten alle Eltern und Postkunden, weiterhin den Kurzzeitparkplatz in der Bahnhofstraße zu nutzen.

Wir bitten um Verständnis, gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Adventsweg in Gottenheim: Eröffnung am Samstag, 16.30 Uhr, vor der Kirche

Dieses Jahr wird es im Gottenheimer Rebberg wieder einen Adventsweg geben. Auf der Grundlage des Adventswegs von Birgit Wenz und Rebecca Kreiter hat ein Team aus Engagierten auf Initiative des Gemeindeteams den Adventsweg neu gestaltet. Die Eröffnung findet am Samstag, 28. November, 16.30 Uhr, vor der Kirche statt.

Anschließend wird am Pfarrhaus das erste Adventsfenster geöffnet, das vom Kinderchor gestaltet wurde. Die weiteren drei Adventsfenster werden jeden Samstag im Advent um 17 Uhr geöffnet. Zur Eröffnung des Adventsweges und zu den Adventsfenstern sind alle Gottenheimer herzlich eingeladen.

Zur Eröffnung des Gottenheimer Adventsweges am Samstag, 28. November, 16.30 Uhr, sind alle Gottenheimerinnen und Gottenheimer herzlich eingeladen. Die Eröffnung findet vor der Kirche statt. Anschließend wird mit Musik und einer Geschichte das erste Adventsfenster am Pfarrhaus geöffnet, das vom Kinderchor der Pfarrgemeinde gestaltet wurde.

Alle Informationen und Texte zum Adventsweg finden Interessierte in einer Broschüre, die ab dem 28. November in der Kirche ausliegt. Auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gottenheim.de werden die Informationen eingestellt.



## Fahrdienst:

Benötigen Sie einen Fahrdienst zum Arzt, zum Einkaufen oder ähnlichem?
Dann melden Sie sich bitte im Rathaus bei Lydia Nielsen unter der Telefonnummer 9811 14.



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 3. Änderungssatzung Wasserversorgungssatzung vom 23.07.2020

Aufgrund der§§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der§§ 2, 8 Abs. 2, 11 , 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.11 .2026 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.07.2020 beschlossen:

**§ 1**

§ 42 Abs. 1 Wasserversorgungssatzung wird neu gefasst
§ 42 Grundgebühr
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern eine Nenngröße von:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nenndurchfluss (Qn) | 1,2 und 2,5 | 3,5 und 5 (6) | 10 |

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnungen gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MIO):

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dauerdurchfluss (Q3) | 2,5 und 4 | 6,3 und 10 | 16 |
| Euro/Monat netto (in €) | 3,00 | 4,20 | 5,80 |

**§2**

§ 43 der Wasserversorgungssatzung wird neu gefasst

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge(§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,94 €.

**§3**

§ 55 der Wasserversorgungssatzung wird neu gefasst:

§ 55 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungs recht entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01 .01 .2027 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, den 18.11.2026
Christian Riesterer, Bürgermeister

## 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 23.07.2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11 , 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.11 .2026 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 23.07.2020 beschlossen:

**§ 1**

§ 42 Abs. 1 und 2 Abwassersatzung wird neu gefasst
§ 42 Höhe der Abwassergebühr
(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m3 Abwasser: 1,94 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m2 versiegelte Fläche: 0,56 Euro.

**§2**

§ 50 der Abwassersatzung wird neu gefasst:
§ 50 Inkrafttreten
(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungs recht entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, den 18.11.2026
Christian Riesterer, Bürgermeister

*Dieses Bild wurde mit KI erstellt*

**Impressum:**

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt, 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

**Gemeinde Gottenheim**
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

# Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebühren – vom 01.01.2027

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

## § 1
## Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.
(2) Erfordert die Durchführung einen ungewöhnlichen personellen und sächlichen Aufwand, so ist der Gebührenschuldner zur Erstattung der tatsächlichen Auslagen verpflichtet.

## § 2
## Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird, 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch die schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Zur Zahlung der Benutzungs- und Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt, 2. wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).
(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3
## Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht 1. bei den Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung, 2. bei den Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

## § 4
## Verwaltungs-/ Bestattungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung – in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

## § 5
## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.02.2007 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt , der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, 19.11.2026

Christian Riesterer
Bürgermeister

## Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

(Bestattungsgebührenordnung vom 01.01.2027)

### Gebührenverzeichnis

**1. Verwaltungsgebühren**

| 1.1 | Bearbeitung/Genehmigung | |
|---|---|---|
| 1.1.1 | Bearbeitung jedes Sterbe- und Bestattungsfalls | 72,00 € |
| 1.1.2 | Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 72,00 € |
| 1.1.3 | Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 18,00 € |
| 1.1.4 | Ausstellung einer Urnenanforderung | 12,00 € |

**2. Benutzungsgebühren**

| 2.1 | Allgemein | |
|---|---|---|
| 2.1.1 | Benutzung der Leichenhalle pro angefangener Tag | 80,00 € |

**3. Bestattungsgebühren**

Die Bestattungsarbeiten sind vertraglich an ein Bestattungsinstitut übertragen.

| 3.1 | Erdbestattungen | |
|---|---|---|
| | Grab öffnen und schließen | |
| 3.1.1 | Personen über 10 Jahre – einfach tief | 600,00 € |
| 3.1.2 | doppelt tief | 810,00 € |
| 3.1.3 | Personen unter 10 Jahren – normal tiefe | 280,00 € |
| 3.1.4 | Stellung von Sargträgern pro Mann | 59,00 € |
| 3.1.5 | Friedhof- und Hallenbesorgung vor und nach der Beerdigung (Bestattungsordner) | 280,00 € |

| 3.2 | Urnenbestattungen | |
|---|---|---|
| 3.2.1 | Urnenbestattung ohne Beteiligung der Angehörigen | 180,00 € |
| 3.2.2 | Urnenbestattung mit Beteiligung der Angehörigen und Pfarrer | 240,00 € |
| 3.2.3 | Urnenbestattung m it Urnenabschiedsfeier in der Kirche | 270,00 € |

| 3.3 | Umbettung (Sarg) | |
|---|---|---|
| 3.3.1 | Öffnen und Schließen des Grabs | 980,00 € |
| 3.3.2 | Zusätzliche Hilfskraft und Stunde | 59,00 € |

| 3.4 | Zusätzliche Arbeiten | |
|---|---|---|
| 3.4.1 | Entfernen von Grabsteinen und anderen Grabeinrichtungen | 370,00 € |
| 3.4.2 | Sonstiges, je Facharbeiter-Arbeitsstunde | 70,00 € |

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen**
**Ergänzung – Grabnutzungsgebühren**

**4. Grabnutzungsgebühren**

| 4.1 | Reihengrab | |
|---|---|---|
| 4.1.1 | Überlassung eines Reihengrabs für Personen über 10 Jahren | 708,00 € |
| 4.1.2 | Überlassung eines Reihengrabs für Personen unter 10 Jahren | 425,00 € |
| 4.1.3 | Überlassung eines Urnenreihengrabs | 325,00 € |

| 4.2 | Wahlgrab | |
|---|---|---|
| 4.2.1 | Einzelwahlgrab einfachtief auf 25 Jahre | 925,00 € |
| 4.2.2 | Einzelwahlgrab doppeltief auf 25 Jahre | 1.025,00 € |
| 4.2.2 | Doppelwahlgrab einfachtief auf 25 Jahre | 1.408,00 € |
| | Doppelwahlgrab doppeltief auf 25 Jahre | 1.600,00 € |
| 4.2.3 | Urnenwahlgrab auf 15 Jahre | 510,00 € |

**5. Verlängerung von Grabnutzungsrechten**
Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts wird der volle Betrag der entsprechenden Grabstätte erhoben. Das Nutzrecht kann jeweils höchstens um 15 Jahre für Urnengräber und 25 Jahre für Sarggräber erneut verlängert werden. Weicht die erneute Nutzdauer davon ab, werden die Beträge anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode um 15 Jahre für Urnengräber und 25 Jahre für Sarggräber zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Es erfolgt eine monatgsgenaue Abrechnung.

**6. Zuschlag für Auswärtige**
6.1 Für die Bestattung Auswärtiger wird für die Einräumung eines Grabnutzungsrechts zu den Gebühren nach Ziff. 4.1 und 4.2 ein Zuschlag von 50% erhoben.

6.2 Auswärtige im Sinne dieser Gebührenordnung ist, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Gottenheim ist. Als Auswärtiger gilt nicht, wer früher in Gottenheim gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat. Als Auswärtiger gilt auch nicht, der überlebende Ehegatte eines in einem Wahlgrab bestatteten ortsansässigen Einwohners, wenn er in diesem Grab bestattet wird.

**Gemeinde Gottenheim**
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

# Friedhofsordnung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs.1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.11.2026 die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen:

Nachstehender § 19 wurde in der Friedhofsordnung geändert und ergänzt:

**§19**
**Entfernung / Erhaltung historisch wertvoller Grabmale**

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von den Grabstätten entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

(3) Über Grabmale und bauliche Anlagen, die künstlerisch oder historisch wertvoll sind oder als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten werden sollen, wird ein Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann als Eigentümer solcher Grabmale und baulicher Anlagen eintreten,sofern der bisherige Nutzungsberechtigte, durch eine schriftliche Vereinbarung, der Übernahme zustimmt,. Der Gemeinde werden durch diese Übernahme alle Rechte und Pflichten übertragen.

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 05.02.2007 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gottenheim, 19.11.2026

Christian Riesterer
Bürgermeister

## Aus der Arbeit des Gemeinderates

### Gemeinderat stimmt über neue Friedhofsatzung ab

In seiner Sitzung am 18. November hat der Gemeinderat die Änderung der Friedhofsgebührensatzung und der Friedhofsordnung beschlossen. Die Satzung, die am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, ist in diesem Gemeindeblatt abgedruckt und kann auch im Ratsinformationssystem der Gemeinde eingesehen werden. Die letzte Anpassung der Satzung stamme aus dem Jahr 2007 und es gebe deshalb dringenden Handlungsbedarf, so Bürgermeister Christian Riesterer.
Der Bürgermeister erinnerte daran, dass bei der Klausursitzung des Gemeinderates vor einem Jahr der Friedhof Thema gewesen sei. Im Anschluss an einen Vortrag der Allevo Kommunalberatung GmbH diskutierten die Gemeinderäte damals über die veränderte Bestattungskultur und die Auswirkungen auf den Gottenheimer Friedhof. Die Hinwendung zu Urnengräbern, neue Bestattungsformen und Trends in der Grabgestaltung – das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger bei Bestattungen und der Nutzung des Friedhofs habe sich gewandelt, so der Bürgermeister. Ein deutliches Zeichen dafür sei die große Nachfrage nach Bestattungen auf dem von einem Gärtner gepflegten Gräberfeld auf dem Friedhof und die vielen leeren Grabstellen. Auch weil sich im kommenden Jahr Veränderungen beim Dienstleister für den Friedhof ergeben würden, sei eine Neuordnung der Gebühren und der Friedhofsnutzung dringend erforderlich. Die Arbeiten auf dem Friedhof müssten neu ausgeschrieben werden und man rechne mit deutlich höheren Kosten für das Öffnen und Schließen der Gräber und weitere Dienstleistungen eines Bestatters.

Nach der Klausurtagung im vergangenen Jahr wurde die Firma Allevo damit beauftragt, die Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu zu kalkulieren. Die Kalkulation wurde nun der neuen Satzung zugrundgelegt. Die Gebühren sind laut Gemeindeordnung so zu bemessen, dass zum einen die Kosten möglichst gedeckt seien, die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger aber ebenfalls berücksichtigt werde. In der neuen Gebührenkalkulation schlägt Allevo deshalb eine Gesamt-Kostendeckung bei den Grabnutzungsgebühren in Höhe von 60 Prozent vor, die von den Bürgerinnen und Bürger zu tragen sind.

Kostensteigerungen seien für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu vermeiden, so der Bürgermeister. Um diese erträglicher zu machen, schlage die Verwaltung vor, die Liegefrist für Erd- und Urnengräber zu verkürzen, auch weil diese nicht mehr zeitgemäß seien. Die gesetzliche Liegefrist für ein Erdgrab betrage 20 Jahre und für ein Urnengrab 10-15 Jahre. Der Vorschlag der Verwaltung sei es, die Nutzungsfrist in Gottenheim von derzeit 30 Jahren auf 25 Jahre bei einem Erdgrab und auf 15 Jahre bei Urnengräbern zu verkürzen. Damit komme man auch den Angehörigen entgegen, die mit der Pflege der Gräber über einen sehr langen Zeitraum belastet seien, etwa wenn sie weiter weg wohnen würden oder aus Altersgründen die Grabpflege kaum mehr möglich sei. Natürlich sei eine Verlängerung der Nutzungsfrist nach Ablauf der Fristen jederzeit möglich. Die Gemeinderäte stimmten diesem Vorschlag einstimmig zu.

Neben den Gebühren werden in der neuen Friedhofsordnung die Öffnungszeiten und das Verhalten auf dem Friedhof geregelt. Zudem wurde in die Friedhofsordnung ein Paragraph eingefügt, der es der Gemeinde ermöglichen soll, Grabmale und bauliche Anlagen, die künstlerisch oder historisch wertvoll sind, zu erhalten. Durch den neuen Paragraphen kann die Gemeinde künftig nach Ablauf der Liegefrist in Abstimmung mit den Angehörigen ein Grabmal übernehmen und in Eigenregie weiterpflegen. Über die erhaltenswerten Grabmale soll ein Verzeichnis geführt werden. Angeregt wurde der neue Passus von Gemeinderat Kurt Hartenbach, der die Grabmale auf dem Friedhof fotografiert und dokumentiert hat. Die Angehörigen würden rechtzeitig informiert, wenn die Gemeinde bzw. die Friedhofsverwaltung Interesse an einem Grabmal habe, um die Möglichkeiten einer Übernahme abzustimmen, versprach der Bürgermeister.

# DAS RATHAUS INFORMIERT

### Rathaus geschlossen

Am
**Montag, 30.11.2026 bleibt das Rathaus**
**von 8 - 12.00 Uhr**
wegen einer internen Schulung geschlossen.

Am Dienstag sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung




Liebe Marktbesucher,

am kommenden Dienstag findet wieder der Wochenmarkt am Rathaus von 16 bis 18 Uhr statt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Ihren Besuch.

### Gute Nachrichten vom Fischmobil!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Fischmobil endlich eine Halle gefunden hat!

Wenn alles nach Plan läuft, wird das Fischmobil voraussichtlich ab Januar wieder auf dem Markt für Sie da sein.

**Abfallwirtschaft (ALB) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

## Ausfall der Müllabfuhr bei Straßenglätte

Im Winter kann es vorkommen, dass das Entsorgungsunternehmen einzelne Straßenzüge aufgrund von Glätte oder Schnee nicht anfahren kann.

In solchen Fällen gilt die folgende Regelung:

- Können Abfallgefäße am Abfuhrtag witterungsbedingt nicht geleert werden, bitte die Gefäße noch stehen lassen. Es wird versucht, innerhalb von 2 Werktagen die Leerung nachzuholen.
- Ist auch während dieses Zeitraumes keine Abfuhr möglich, werden die Abfallgefäße erst wieder am nächsten regulären Abfuhrtag geleert. Bei der Gemeindeverwaltung erhalten Sie in solchen Ausnahmefällen einen „Winternotfallsack“ für Bio- und Restabfall. Dieser Sack wird bei der nächsten Restabfallabfuhr mitgenommen.

**Haben Sie noch Fragen?**
- **Abfallberatung**
  Tel.: 0761 2187 9707
  www.lkbh.de/alb

## Wasserzählerablesung 2026

Bitte denken Sie daran, Ihre Wasserzähler abzulesen und die ausgefüllte Ablesekarte bis spätestens 3. Dezember an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



# DER BÜRGERVEREIN generation gemeinsam INFORMIERT

## Nächste Termine

| Angebot | Datum | Uhrzeit | Ort | Ansprechpartner*in | Anmerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Fahrdienst | Montag-Freitag | 9-18 h | Gottenheim | Fahraufträge telefonisch oder via Mail übers Bürgerbüro | 1 Woche Vorlauf |
| Herzkranz Nachmittag | jeden Dienstag | 15 h | Bürgerscheune | Maria Hirsekorn | offener Treff mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen, Spiele |
| Lauftreff | jeden Donnerstag | 15 h | Treffpunkt ist der Platz vor Landgasthaus Krone | Ursula Nikola | geeignet für jede und jeden, ca. 1 Stunde |
| Offene Gärtnere Runde | 27.November | 16 h | Schul-Mensa (Hauptstr. 20) | Per Schreiber | Einfach mal vorbeischauen! Thema: Austausch und Planung 2027 |
| Strick- und Häkelkreis | 9.Dezember | 15 h | Bürgerscheune | Gabriele Wolf | Stricken und häkeln für einen guten Zweck |
| Spieletreff | 10.Dezember | 19 h | Schul-Mensa (Hauptstr. 20) | Margret Kraus | Geselligkeit beim gemeinsamen Spielen; eigene Spiele können mitgebracht werden |
| Weihnachtsfeier | 12.Dezember | 18 h | Hess Straße | Anton Schlatter | Für alle Aktiven: Anmeldung über die Delegierten der einzelnen Arbeitsgruppen |
| Vorstandssitzung | 15.Dezember | 19 h | Rathaus, Sitzungssaal | Anton Schlatter | Agenda siehe Einladung |
| Mittagstisch | 17.Dezember | 12 h | Gemeindehaus St.Stephan | Birgit Wiloth-Sacherer | Anmeldung übers Bürgerbüro bis 7.12. |

## Neues aus dem Verein

Es braucht heutzutage ein ganzes Dorf, um gut und in Würde alt werden zu können. Diese Worte kommen uns rund um die weitere Vereinsentwicklung immer wieder in den Sinn. Sie wirken sinnstiftend, motivierend und orientierend.

Mit diesem Motto haben wir uns in Gottenheim vor ca. 2 Jahren auf den Weg gemacht, um in unserer Heimatgemeinde eine Sorgende Gemeinschaft aufzubauen. Am 12.November, war der Abschlussabend der ersten Fortbildung „Begleitung im Alltag“, die wir als Verein in Kooperation mit den Katholischen Landfrauen (KLFB) und dem Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.durchgeführt haben. Damit konnten wir einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum Aufbau einer ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfe in Gottenheim erreichen.

**Erste Ausbildung zur Begleitung im Alltag abgeschlossen**

An insgesamt elf Kursterminen, vom 17.09. bis zum 12.11. setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv mit den Bedürfnissen älterer Menschen auseinander. Die Weiterbildung richtete sich sowohl an Angehörige als auch an ehrenamtlich Engagierte und war speziell auf die Herausforderungen und Chancen des Lebens im ländlichen Raum ausgerichtet.
Für den Verein stellt die Ausbildung einen bedeutenden Meilenstein dar. Mit den neu gewonnenen Fachkenntnissen und praktischen Kompetenzen wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um künftig ein verlässliches Unterstützungsangebot für ältere und hilfebedürftige Menschen in Gottenheim aufzubauen. Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können und soziale Teilhabe zu fördern.
Gestärkt durch eigene Impulse in Form von Vorträgen zweier Dozenten aus den eigenen Reihen, Dr. Götz Mischke und Timo Schondelmaier, sieht sich der Verein bestens aufgestellt ob der internen Expertise, die auch in Zukunft für weitere Projekte und Kurse genutzt werden kann.
Die Resonanz der Teilnehmenden fiel durchweg positiv aus. Viele berichteten von wertvollen neuen Erkenntnissen und praxisnahen Impulsen für den Umgang mit älteren Menschen. Besonders die Schulungseinheiten zum Thema Demenz wurden als bereichernd empfunden und eröffneten neue Perspektiven auf den Umgang mit demenzerkrankten Menschen. Die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vielfältig: Einige bringen berufliche Erfahrungen aus Pflege und Betreuung mit, andere engagieren sich bereits seit Jahren ehrenamtlich oder möchten sich künftig stärker für ihre Mitmenschen einsetzen. Gemeinsam verbindet sie der Wunsch, das soziale Miteinander in Gottenheim aktiv mitzugestalten und Hilfe dort anzubieten, wo sie benötigt wird. Mit der Ausbildung der Alltagsbegleiter ist ein wichtiger Grundstein gelegt worden, um die Idee einer sorgenden Gemeinschaft in Gottenheim weiter mit Leben zu füllen und den Zusammenhalt der Generationen nachhaltig zu stärken.
Nach dem erfolgreichen Abschluss der Schulung soll im Februar/März 2027 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird den konkreten Bedarf ermitteln und die weiteren Schritte für die geplante Einführung der organisierten Nachbarschaftshilfe im Herbst 2027 vorbereiten.
Sollten Sie an einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe interssiert sein oder sich bei der geplanten Nachbarschaftshilfe beteiligen wollen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Verein auf!



*Timo mit den Kursteilnehmer*innen*
*Foto: Hubert Gemmert*

**Pflegeneuordnungsgesetz**

Die Bundesregierung plant, noch vor Weihnachten das Pflegeneuordnungsgesetzt (PNOG) zu verabschieden, das dann ab 1.Januar 2027 gelten soll. Mit der Pflegereform will die Bundesregierung auf die finanziellen Probleme der Pflegeversicherung und den steigenden Druck auf das Pflegesystem reagieren.
Grundsätzlich soll mit dem Gesetz die Nachbarschaftshilfe gestärkt werden, was wir ausdrücklich begrüßen. Aber es sind Änderungen bei Pflegeleistungen, Eigenanteilen und Pflegegraden geplant, die aus unserer Sicht gerade im ländlichen Raum nachteilig sein können. So z.B. die Streichung des Entlastungsbetrags und der Verhinderungspflege. Da sich folglich dieses Gesetzesvorhaben auf den von uns geplanten Aufbau einer Nachbarschaftshilfe auswirken wird, haben wir uns im geschäftsführenden Vorstand damit auseinandergesetzt und eine Stellungnahme verfaßt. Diese Stellungnahme haben wir am 13.November per Mail an die Bundestagsabgeordneten in Südbaden (u.a. Chantal Kopf, Johannes Fechner, Dr. Yannick Bury, Vinzenz Glaser, Martina Kempf) geschickt. Dies in der Hoffnung, dass diese in Ihrer Funktion noch auf den weiteren Gesetzgebungsprozess positiv einwirken können.
Sie können unsere Stellungnahme auf der Homepage der Gemeinde unter folgender URL einsehen: *https://www.gottenheim.de/Gemeinsam/Generation/20261123_Anschreiben_Abgeordnete_PNOG.pdf*
Wir werden am Ball bleiben und informieren!

Der Verein ist per Email über generationgemeinsam@gottenheim.de oder telefonisch über 0160.8416573 erreichbar. In instagram können Sie uns unter #generationgemeinsam folgen.

Herzliche Grüße

Anton, Timo & Michael

## Mittagstisch

## Gemütlicher Mittagstisch im November

**Jahresabschluss im Dezember**

Beim Mittagstisch im November begrüßte das Team 48 Gäste, die sich über Lasagne mit Gemüse, Salat und Brombeerquark zum Dessert freuten. Neben dem leckeren Mittagessen waren der Austausch und die Geselligkeit beim Mittagstisch wieder ein wichtiger Aspekt. Zudem gab es einen informativen Part, denn nach dem Essen erklärte Webmaster und Gemeinderat Kurt Hartenbach die Homepage der Gemeinde und zeigte Bilder aus vergangenen Zeiten von Gottenheimer Familien und vom Dorf.

„Mit großem Interesse folgten alle Gäste der Präsentation von Kurt Hartenbach und beteiligten sich rege am Austausch. Es war wirklich ein gelungener Programmpunkt und eine Wiederholung ist schon für nächstes Jahr angekündigt“, berichtet Birgit Wiloth-Sacherer, Sprecherin der AG Mittagstisch im Bürgerverein „generation gemeinsam Gottenheim“ über den interessanten Mittagstisch im November.

Der nächste Mittagstisch, es ist der letzte in diesem Jahr, findet am Donnerstag, 17. Dezember, um 12 Uhr im Gemeindehaus St. Stephan statt.

Anmeldungen sind bis zum 7. Dezember im Rathaus bei Lydia Nielsen unter Telefon 07665/9811-14 bzw. per E-Mail unter l.nielsen@gottenheim.de möglich. Auch der Fahrdienst zum Mittagstisch kann im Rathaus angemeldet werden.



## Herzkranz

### Herzkranz-Gruppe

Das nächste Treffen der Herzkranz-Gruppe findet am kommenden **Dienstag um 15 Uhr** in der Bürgerscheune statt.

Wir freuen uns auf viele Gäste bei Kaffee, Kuchen, netten Gesprächen und gemeinsamen Gesellschaftsspielen.

Maria Hirsekorn mit Team

## Bewegung

Der Lauftreff, das erste Angebot der Arbeitsgruppe "Bewegung" im Verein generation gemeinsam, ist 1 Jahr alt geworden. Der Verein gratuliert und bedankt sich bei Katharina und Ursel, die diesen von Woche zu Woche möglich machen.

**Lauftreff**

Jeden Donnerstag um drei halten wir uns eine Stunde frei.
Die Aktion läuft schon ein Jahr in grosser oder kleiner Schar. Bewegung, Gespräche, halten uns fit und alles ohne Satellit.

Mach mit!



*Katharina und Ursel*



*Lauftreff Gruppe*

# FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr Gottenheim**

**Gemeinsame Übung**

Am Montag, den 30. November 2026 um 19.00 Uhr findet eine gemeinsame Übung statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

# DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

## Förderverein der Schule Gottenheim e. V.

**NEWS aus der LESE-ECKE**

Anfang November hatten wir ganz besondere Besucher in unserer Schulbücherei!

Die Kinder der 1. Klasse waren mit Herrn Monasterio zu Besuch und haben unsere Bücherei mit viel Neugier und Begeisterung erkundet. Natürlich durfte jedes Kind auch gleich sein erstes Buch ausleihen. Außerdem gab es für alle den eigenen Leseausweis und ein Lesezeichen vom Förderverein der Grundschule.

Wir freuen uns riesig über unsere neuen kleinen Leserinnen und Leser und hoffen, dass wir sie nun öfter bei uns begrüßen dürfen!

DANK der Spende der BE-Gruppe Gottenheims Kinder konnten wir unter anderem viele tolle Herbst- und Winterbücher für die Lese-Ecke anschaffen. Freut euch auf neue Geschichten! Die Bücher stehen in den nächsten Wochen zum Ausleihen bereit.

Das Team der Lese-Ecke und der Förderverein der Grundschule



*Willkommen liebe 1.Klasse*




*Foto: ein Teil unserer neuen Bücher*

## St.Martinsumzug 2026



Bei unserem diesjährigen St. Martinsumzug erlebten Groß und Klein bei bestem Wetter einen stimmungsvollen Abend. Gemeinsam zogen wir begleitet vom Musikverein mit unseren Laternen durch die Straßen. Das St. Martinsspiel erinnerte daran, wie wichtig Teilen und füreinander da sein sind. Am Lagerfeuer klang der Abend mit Brezeln, Würstchen ,Kinderpunsch und Glühwein in gemütlicher Atmosphäre aus.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeinde, dem Team des Bauhofs, dem Musikverein, der Feuerwehr, dem DRK und dem Familiengottesdienst-Team für die tatkräftige Unterstützung. Ebenso bedanken wir uns beim Weingut Hunn für die Glühweinspende.

Die Einnahmen aus der Bewirtung kommen unserer Grundschule zugute. Damit können wir vom Förderverein der Grundschule schöne Projekte und wichtige Anschaffungen finanzieren – vielen Dank an alle, die durch ihre Unterstützung dazu beigetragen haben.

Die Vorstandschaft des Fördervereins der Grundschule






**Volkshochschule Kaiserstuhl-Tuniberg** vhs

| Auf die freien Plätze, los! | |
|---|---|
| Mittwoch, 25.11.2026, 1x 18:00 - 19:30 Uhr Online | **Das Unmessbare messbar machen: KI als Lebensretter.** Neue Technologien eröffnen vielfältige Möglichkeiten, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Kostenfrei |
| Mittwoch, 02.12.2026, 1x 18:00 - 19:30 Uhr Online | **Moderne saisonale Küche mit Jankalicious:** Die Foodbloggerin Janka zeigt, wie einfach und lecker saisonale Küche sein kann. Kostenfrei |
| Samstag, 12.12.2026,1x 10:00 - 13:00 Uhr Bötzingen | **AusZeit für Dich:** Ankommen. Durchatmen. Kraft tanken. Erlebe die entspannende Kombination aus geführter Meditation, Mantras und Fantasiereise, 20,- € |
| Sonntag, 20.12.2026,1x 15:00 - 16:00 Uhr Bötzingen | **Weihnachts-BINGO:** Kein Einsatz, kein Gewinn, nur Freude am gemeinsamen Spiel, Körperbewegungen und Rätseln. Einfach vorbei kommen, Hauptstr. 20, im Mittendrin. |

# DIE VEREINE INFORMIEREN

## Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim e. V.

### Herzliche Einladung

Zu unserem adventlichen **Café-Treff** am **06. Dezember ab 15:00 Uhr** in der **Bürgerscheune Gottenheim.**

In gemütlicher Atmosphäre können Sie dem Vorspiel unserer Akkordeonschüler lauschen, leckere Torten und Kuchen genießen und einen schönen Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim
**www.asug.net**




## Jugendclub Gottenheim

### Offener Jugendtreff

Am heutigen Freitag, 27.11.2026, findet kein "Offener Jugendtreff" statt.

Wir bitten um Beachtung...

Fotos der letzten Jugendtreffs findet ihr auf unserer Webseite
**https://www.jugendclubgottenheim.de/aktuelle-veranstaltungen-u-rückblick/**

Viel Spaß beim "Durchschauen"






## Landfrauenverein Gottenheim




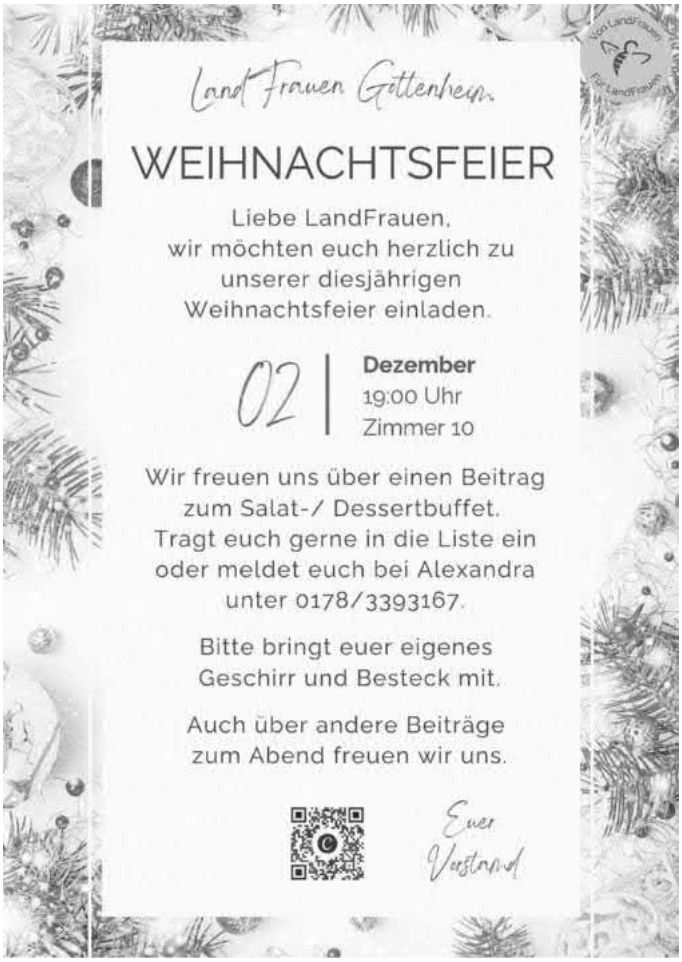





## SV Gottenheim e.V.
**gegründet 1922**

### Fußball

**Ergebnisse**

**Frauen**

| | |
|---|---|
| SV Gottenheim - SG ESV/PSV Freiburg | 1:0 |
| SV Gottenheim 2 - SvO Rieselfeld | 1:3 |
| SV Gottenheim 3 - SG Jechingen | 2:3 |

**Jugend**

| | |
|---|---|
| SVG B-Juniorinnen - FC Heitersheim | 1:3 |
| SVG C-Juniorinnen - SG Buchholz-Sexau | 4:1 |
| SG Müllheim - SVG C-Juniorinnen 2 | 0:0 |
| SVG C-Jugend 2 - VfR Merzhausen 2 | 2:1 |

### Vorschau

**Herren**

Sonntag, 29.11.2026
10:30 Uhr SV Gottenheim 2 - SV Mundingen 3
15:30 Uhr SV Gottenheim - SV Mundingen 2

**Frauen**

Samstag, 28.11.2026
17:30 Uhr SC Sand 3 - SV Gottenheim
Sonntag, 29.11.2026
12:30 Uhr SvO Rieselfeld 2 - SV Gottenheim 3
13:00 Uhr SV Gottenheim 2 - SF Eintracht Freiburg

**Jugend**
Samstag, 28.11.2026
11:00 Uhr SVG C-Juniorinnen - SG Köndringen
13:00 Uhr SVG B-Jugend - SG Oberers Elztal 2 (Spielort: Eichstetten)
16:45 Uhr SVG C-Jugend 2 - SG Kappel-Ebnet 2
17:00 Uhr SpVgg. Gundelfingen - SVG B-Juniorinnen

## Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

**Einladung zur Generalversammlung der Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.**

Die Narrenzunft Krutstorze lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.
**Termin: Mittwoch, den 02. Dezember 2026**
**Ort: Vereinsheim -Zunftstube-, Schulstr. 17 in 79288 Gottenheim**
**Beginn: 20.00 Uhr**

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Offenlegung des Protokolls der letzten öffentlichen Generalversammlung 2025
4. Tätigkeitsberichte 2025
5. Kassenbericht 2025
6. Bericht der Kassenprüfer zu 2025
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Anträge
11. Wünsche und Verschiedenes

Weitere Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können schriftlich beim Zunftmeister Marc Schlatter, Bergstr. 41, Gottenheim eingereicht werden. Auf eine rege Beteiligung freut sich die Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Marc Schlatter
Zunftmeister der Narrenzunft
Krutstorze Gottenheim e.V.
Hdy. 0176/32839596
Email: marc@schlatters.de

## Winzergenossenschaft Gottenheim eG

**Einladung zur Generalversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder,
am Donnerstag, den 17.12.2026, findet ab 19:00 Uhr unsere Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025/2026 in der Bürgerscheune in Gottenheim statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein und freuen uns auf eine rege Teilnahme

Tagesordnung der Generalversammlung der WG Gottenheim am 17.12.2026

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2025/2026 und Vorlage des Jahresabschlusses
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Beschlussfassung über die
a. Feststellung des Jahresabschlusses 2025/2026
b. Verwendung des Jahresergebnisses 2025/2026
5. Beschlussfassung über die Entlastung
a. des Vorstands
b. des Aufsichtsrats
6. Wahlen zu
a. Vorstand
b. Aufsichtsrat
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Austausch mit Herrn Christian Schätzle - Vorstandsmitglied des BWK

Mit den besten Wünschen

Winzergenossenschaft
Gottenheim eG
Michael Schmidle

# INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

## Ein Jahr Krisentelefon – schnelle Hilfe in seelischen Krisen

Seit April 2025 bietet das Krisentelefon der Regio-Krisendienst gGmbH schnelle und unkomplizierte Unterstützung für Menschen in psychosozialen und psychischen Krisen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg.

33 geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hören zu, stabilisieren in akuten Belastungssituationen und unterstützen bei ersten Schritten aus der Krise. Seit Januar 2026 sorgen drei parallel besetzte Leitungen für eine noch bessere Erreichbarkeit.

**Krisentelefon:** 0761 88 88 35 33

**Erreichbar:** Freitag bis Sonntag sowie an Feiertagen, jeweils von 18:00 bis 22:00 Uhr.



# DIE KIRCHEN INFORMIEREN

## Katholische Kirche

**Röm.-Kath. Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland**
*St. Alban Bad Krozingen*

Hauptsitz | Joseph-Vomstein-Str. 6 |
79189 Bad Krozingen
Standort | K+Punkt Hugstetten |
Engelgasse 25 | 79232 March
Telefon: +49 7665 425300 |
E-Mail: info@kath-margot.de |
www.kath-bm.de

**GOTTESDIENSTE VOM 27.11.2026 BIS 06.12.2027**

**Freitag, 27.11.**
09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch - Eucharistiefeier

**Samstag, 28.11.**
07.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim - **Roratemesse mit anschl. Frühstück im Pfarrhaus**

**Sonntag, 29.11.**
**1. Adventssonntag**
10.30 Uhr Mariä Himmelfahrt, Umkirch - Wortgottesfeier zum Ersten Advent mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2027
Gerne dürfen Adventskränze zum Segnen mitgebracht werden!
10.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen – Wortgottesfeier
Gerne dürfen Adventskränze zum Segnen mitgebracht werden!
10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten - Eucharistiefeier als Untergliederungsgottesdienst mit Segnung der Adventskränze bzw. Adventsgestecke
17.00 Uhr Kirche St. Stephan in Gottenheim - Gemeinsames Adventssingen

**Dienstag, 1.12.**
08.55 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Schulgottesdienst

**Mittwoch, 2.12.**
07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen - Gebet in Stille
08.55 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Schulgottesdienst
18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten - Eucharistiefeier

**Donnerstag, 3.12.**
18.30 Uhr St. Vinzentius, Neuershausen - Eucharistiefeier

**Freitag, 4.12. Herz-Jesu-Freitag**
08.55 Uhr St. Laurentius, Bötzingen - Wortgottesdienst

**Samstag, 5.12.**
18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim - Vorabendmesse

**Sonntag, 6.12. Hl. Nikolaus**
**2. Adventssonntag**
09.00 Uhr St. Pankratius, Holzhausen - Eucharistiefeier
10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten - Familienmesse

**INFORMATIONEN**

**EUCHARISTISCHE ANBETUNG IN BÖTZINGEN:**
Die Eucharistische Anbetung mit anschl. Nachtgebet dem Komplet am Donnerstag in Bötzingen findet in der Adventszeit nicht statt.
Die nächste Anbetung ist am Donnerstag, dem 07.01.2027 um 19.00 Uhr in St. Laurentius, Bötzingen.

LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

Das Caritasteam Nord sammelt seit dem 11.11. bis 13.12.2026 Lebensmittel und Hygieneartikel für Menschen in Notlagen. Benötigt werden haltbare Lebensmittel (z. B. Nudeln, Reis, Mehl, Öl, Konserven, Kaffee) sowie Hygieneartikel (z. B. Seife, Shampoo und Zahncreme).
Die Spenden können in den bereitgestellten Körben in allen Kirchen abgegeben werden.
*Für das Caritasteam Nord:*
*Rita Fürderer*

**EINLADUNG GESPRÄCHSKONZERT: REKONSTRUKTION... GREGORIANIK DURCH DIE ZEITEN verjazzt... Stimmungen... Semiologie...**
Ein Gesprächskonzert über Geschichte und Strömungen der Aufführungspraxis des gregorianischen Chorals mit Mirko Rechnitzer *(Musik und Moderation)*
am **Sonntag, 29.11.2026 um 16.00 Uhr in der kath. Kirche St. Vincentius in Neuershausen.**
Der Eintritt ist frei!

**ADVENT IN GOTTENHEIM: ADVENTSWEG, ADVENTSFENSTER UND RORATEMESSE**
Das Gemeindeteam Gottenheim lädt mit verschiedenen Angeboten dazu ein, die Adventszeit gemeinsam zu erleben. Der Advent beginnt am Samstag, 28.11.2026, um 07.00 Uhr mit einer Roratemesse in der Kirche St. Stephan. Anschließend sind alle zum gemeinsamen Frühstück im Pfarrhaus eingeladen. Am selben Tag wird um 16.30 Uhr der wiederbelebte **Adventsweg** auf dem Kirchplatz eröffnet. Der rund 3 km lange Rundweg durch den Rebberg ist vom 28.11.26 bis 06.01.27 geöffnet.
Um 17.00 Uhr wird das erste Adventsfenster am Pfarrhaus geöffnet. Auch an den folgenden Samstagen im Advent (5., 12. und 19. Dezember) laden liebevoll gestaltete Adventsfenster mit Liedern, Geschichten und Bewirtung zum gemeinsamen Beisammensein ein. Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Bitte zu den Adventsfenstern eine Kerze und eine eigene Tasse mitbringen.

## Evangelische Kirche



**Evangelische Kirchengemeinde**
Pfarrerin Suse Best, Pfarrhaus
Tel.: 07663-7520251
Diakon Markus Rüb:
0162-5418056
Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
https://evangelisch-kaiserstuhl.de/

Öffnungszeiten des Pfarramts:
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Diakonie**
Die evangelische Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise diakonisch tätig, um Menschen beizustehen und zu unterstützen.

- kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V Tel: **07663 8969-200**
- kirchliche Nachbarschafthilfe Bötzingen & Gottenheim Tel: 07663-949484
- evangelischer Kindergarten Bötzingen Tel: 07663-723 kiga.boetzingen@kbz.ekiba.de

**1.SONNTAG IM ADVENT 29.11.2026**
**10:30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Suse Best
Dieser Gottesdienst wird vom Posaunenchor musikalisch begleitet.

Der Kindergottesdienst findet ebenfalls statt, die Kinder treffen sich in der Kirche.

**14:00 Uhr** Adventsbasar mit Kaffee und Kuchen in unserem Gemeindehaus.
Alle Einnahmen sind zu Gunsten unserer Kinder und Jugendarbeit bestimmt.

**2.SONNTAG IM ADVENT 06.12.2026**
**18:00 Uhr** Sperrangelweit Abendgottesdienst mit Pfarrerin Suse Best und dem Sperrangelweit-Team

**Unsere Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind am selben Tag ab ca. 15:00 Uhr auf unserer Homepage abrufbar.**
https://evangelisch-kaiserstuhl.de/gottesdienste/stream-gottesdienste-youtube/
**Außerdem können auf der Seite GOTTESDIENSTE auch die Gottesdienste des letzten Monats aufgerufen werden.**

**Samstag 28.11.2026**
**10:00 Uhr** Krippenspielprobe

**Mittwoch 02.12.2026**
**09:00 Uhr** Zeit mit Gott, offener Gebetskreis
**09:30 Uhr** Spielgruppe
**20:00 Uhr** Probe Bläserkreis

**Donnerstag 03.12.2026**
Herzliche Einladung zum ökumenischen Adventsliedersingen am **Donnerstag 03.12 um 19:00** im evang. Gemeindehaus mit Pfarrerin Suse Best am Klavier und Gemeindereferent Hans Baulig an der Gitarre.

**Freitag 04.12.2026**
**19:00 Uhr** Jugendgruppe lighthouse

**Exerzitien im Advent**
Auch in diesem Jahr bietet Pfrin. Suse Best wieder Exerzitien im Alltag im Advent zum Thema: „O komm!“ an. Austauschtreffen sind ab dem 28.11. jeweils samstagabends, 18-19 Uhr im evang. Gemeindehaus,
Geben Sie dem Advent einen besonderen Akzent und melden sich bei Suse Best an: Suse.Best@kbz.ekiba.de

**Seniorenadventsfeier**
Wir laden sehr herzlich zur **Senioren- ADVENTSFEIER auf Dienstag, 8.12.26 um 14:30 Uhr in den Gemeindesaal** ein. Mit einem vorweihnachtlichen Programm, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen wollen wir euch eine Freude bereiten. Gemeinsam stimmen wir uns mit Singen, Zeit für Gespräche und fröhlichem Beisammensein auf die "schönste Zeit des Jahres", auf Weihnachten, auf das Fest der Geburt Jesus Christus ein. Das Vorbereitungsteam heißt alle herzlich willkommen und
freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit DIR!




**Der Bibelspruch für die kommende Woche steht in Sacharja 9,9b**
**Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.**

# AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

## STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (ca. 6.200 Einwohner mit 7 Stadtteilen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fachkraft für die Kläranlage Burkheim (m/w/d)**

(z. B. Mess- und Regeltechniker, Elektrotechniker, Elektroniker für Energie-, Gebäude- oder Systemtechnik)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.vogtsburg.de > Aktuelles

## Einladung zum Bötzinger Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 28. November und Sonntag, 29. November 2026 verwandelt sich das Gelände rund ums Bötzinger Rathaus und einen Teil der Hauptstraße in ein kleines Weihnachtsdorf. Zahlreiche Stände bieten Leckeres, Handgemachtes und Weihnachtliches, begleitet von Lichterglanz. Eröffnet wird der Markt traditionell von der Musikschule im Breisgau, die mit ihrem Auftritt den offiziellen Startschuss gibt. Für musikalische Akzente sorgt zudem die Evangelische Gemeinschaft AB und der Nikolaus schaut am Samstag und Sonntag persönlich vorbei, mit einer kleinen Überraschung für Kinder.

Der Weihnachtsmarkt rund ums Rathaus bietet an beiden Tagen eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre und lädt zum gemütlichen Verweilen ein. Eine Übersicht mit den verschiedenen Marktständen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bötzingen www.boetzingen.de

Der Weihnachtsmarkt hat geöffnet:

Samstag, 28. November 2026
von 15.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 29. November 2026
von 13.00 - 20.00 Uhr

Die Standbetreibenden und die Gemeinde Bötzingen freuen sich auf Ihren Besuch.

***ENDE des redaktionellen Teils***